

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

Herr Ulf Ludwig,	Ortsbürgermeister	
Herr Christopher Dehio,	1. Beigeordneter	
Frau Désirée Müller,	Beigeordnete	
Herr Hubertus Kleppel,	Beigeordneter	
Frau Andrea Guder,		ENTSCHULDIGT
Herr Dirk Hanz,		ENTSCHULDIGT
Herr Volker Höbel,		
Herr Nic Heuser,		
Herr Arne Lütkefedder,		ab 20.25 Uhr TOP 11
Herr Gabor Meudt,		
Herr Thorsten Ostermann,		
Frau Elisabeth Ruckes,		
Herr Martin Sauer,		
Herr Reinhard Simon,		ENTSCHULDIGT
Herr Detlef Weidanz,		
Herr Roland Weimer,		
Herr Armin Werkner		

Ort: Scholze Haus Wallmerod
Datum: Dienstag, 09. November 2021
Uhrzeit: Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.15 Uhr

Die Beigeordneten und Ratsmitglieder sind vom Ortsbürgermeister mit Schreiben vom 02.11.21 unter Mitteilung der Tagesordnung zu o.g. Sitzung des Gemeinderates eingeladen worden. Ort, Tag, Uhrzeit und Tagesordnung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der VG öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Gemeinderat war gem. § 39 (1) GemO beschlussfähig, da von der Gesamtzahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder (17) mehr als die Hälfte (13 bzw. 14) anwesend waren.

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Ludwig eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass TOP 13 entfällt. Er fragt, ob es weitere Einwände oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dem ist nicht so und er begrüßt den einzigen Einwohner, der die Gemeinderatssitzung besucht, Ingo Schmidt.

Herr Schmidt fragt nach, ob bei der geplanten Verlegung eines Stromkabels von der EVM hinter dem neuen Gemeindehaus Richtung untere Wiese im gleichen Zug ein Kanal gelegt werden könne. Der Rat regt an, entsprechende Arbeiten zu prüfen, wenn die Verlegung des Kabels ansteht.

Herr Schmidt bietet eine Spende über 50 Baumsetzlinge an. Er schlägt vor, bei einer Baumpflanzaktion zudem jedem Pflanzler in seinem Namen bzw. im Namen von St. Hubertus einen Jägermeister zu spendieren. Die Idee hierfür kam ihm einerseits beim Blick auf den Gerhardsberg, der auch sehr unter dem Baumsterben zu leiden hat, außerdem möchte er, als Transporteur vieler junger Schüler, ein Zeichen zur Erhaltung des Waldes für künftige Generationen setzen. Der Gemeinderat freut sich über das Angebot, die genaue Umsetzung müsste mit dem Förster abgesprochen werden.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Der Sankt-Martins-Zug startet am 12.11.2021 um 17.00 an der katholischen Kirche. Beim Seniorenheim gibt es einen Stopp mit einer kleinen Darbietung. Aus dem Rat wird darauf hingewiesen, dass der Zug in den letzten Jahren, in denen er stattgefunden hat, recht schnell unterwegs war. Es soll darauf geachtet werden, dass das Tempo nicht so hoch ist und der Zug zusammenbleibt.
- Der Volkstrauertag am 14.11.2021 findet in diesem Jahr unter Einhaltung aller notwendigen Corona-Regelungen mit musikalischer Begleitung statt.
- Der Seniorennachmittag in der Vorweihnachtszeit wird wie auch im letzten Jahr schweren Herzens abgesagt. Die Ansteckungsgefahr und Angst vor schweren Verläufen wird auf Grund der steigenden Inzidenzen als zu hoch angesehen. Man ist auf der Suche nach Alternativen.
- In der Eckengasse wurde eine neue Bodenschwelle angebracht. Die Anwohner sind sehr dankbar hierfür. Insgesamt gibt es im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Eckengasse nun 4 Bodenschwellen. Hierdurch wird der Verkehr deutlich verlangsamt.
- Die Wegearbeiten hinter dem Baugebiet Leckersbach und neben dem Gewerbegebiet sind für dieses Jahr erst einmal abgeschlossen. Der derzeitige grobe Schotter soll im nächsten Jahr noch eine Feinschicht erhalten, so dass die Wege auch von Radfahrern genutzt werden können.
- Die Masgeik-Stiftung hat in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma Bäume alter Obstsorten hinterm Leckersbach gepflanzt. Schön wäre es, die Bäume mit Erklärungsschildern als einen Baumlehrpfad auszustatten und gerne auch mit einem Hinweis zu versehen, dass Obst für den Selbstbedarf mitgenommen werden darf.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel von Pauschal- zur Regelbesteuerung beim gemeindlichen Forstbetrieb aufgrund der aktuellen Entwicklungen

Sachverhalt:

Die Forstbetriebe der Ortsgemeinden sind eigenständige forstwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes, losgelöst vom Kernhaushalt der Gemeinde, und unterliegen gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG) grundsätzlich der Pauschalversteuerung. Danach werden die Netto-Holzverkäufe mit einem Steuersatz von 5,5% besteuert. Der Gegenwert muss nicht als Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden, jedoch darf der Forstbetrieb keine Vorsteuer aus bezogenen Lieferungen und Leistungen ziehen.

Bedingt durch die bekannten Problematiken in der jüngeren Vergangenheit im Bereich der Waldbewirtschaftung und zunehmender Dürreperioden wird zukünftig die Holzernte eher gering ausfallen. Dagegen werden die Kosten für die Ernte von Schadholz, für die Aufforstung, und die weitere Kultivierung der Jungpflanzen progressiv steigen. Es muss leider davon ausgegangen werden, dass der Forsthaushalt auf nicht absehbare Zeit defizitär bleiben wird.

Vor diesem Hintergrund wurde jeder gemeindliche Forstwirtschaftsbetrieb auf ein mögliches Vorsteuerabzugspotential geprüft, auch auf Anregung des Forstamtes Rennerod. Das bedeutet im Einzelnen:

Durch den Wechsel der Besteuerungsart wird der Holzverkauf mit dem allgemeinen Steuersatz in Höhe von 19% besteuert (bei Brennholzverkauf 7%). Der Netto-Verkaufspreis bleibt als Erlös bei der Ortsgemeinde, der Betrag der eingenommenen Umsatzsteuer muss an das Finanzamt erklärt und abgeführt werden. Im Gegenzug hierzu darf die Gemeinde jedoch aus jeder erhaltenen Rechnung für bezogene Lieferungen und Leistungen den Betrag der darauf festgehaltenen Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen und mit den abzuführenden Umsatzsteuerbeträgen verrechnen.

Kommt es nun zu mehr Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Waldes als Erträge aus Holzverkäufen entgegenstehen, so wird der Anteil der Vorsteuer größer als der abzuführende Umsatzsteuerbetrag. Der Unterschiedsbetrag kann nun beim Finanzamt als Erstattungsbetrag geltend gemacht werden. Dadurch werden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Forstes nur noch Netto den gemeindlichen Haushalt belasten.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurde für die umsatzsteuerliche Beurteilung die Betriebsergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 herangezogen, die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 hochgerechnet und das Jahr 2022 prognostiziert. Das führt zu einem Betrachtungszeitraum von 5 Jahren. Aus den zusammengestellten Ergebnissen wird ein steuerlicher Vorteil bei Umstellung auf die Regelbesteuerung deutlich. Die Ergebnisverbesserung zeigt sich in der Ortsgemeinde Wallmerod für das Wirtschaftsjahr in 2022 mit 3.858,00 Euro. Die Gemeinde ist dann 5 Jahre an ihre Erklärung gebunden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Wallmerod beschließt den Wechsel in die Regelbesteuerung mit ihrem forstwirtschaftlichen Betrieb zum 01.01.2022. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sie an diese Erklärung für die kommenden 5 Jahre gebunden ist. Die Verbandsgemeinde Wallmerod wird gebeten die erforderlichen Schritte hierzu einzuleiten und eine entsprechende Anzeige zum Wechsel der Besteuerungsart vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen werden durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben gefertigt. Eine Dienstleistung durch einen Steuerberater ist entbehrlich.

Durch die Umstellung der Besteuerung des Forstbetriebs von einer Pauschal- zur Regelbesteuerung ergibt sich künftig ein, wenn auch geringer, Vorteil. Für das Jahr 2021 soll es noch einmal bei einer Pauschalbesteuerung bleiben, wie die tatsächlichen Zahlen gezeigt haben. Auf Grund der geringen zu erwartenden Einnahmen und den hohen Kosten für Aufforstung und Pflege in den nächsten Jahren ist die Umstellung zum 01.01.2022 sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Herr Ludwig informiert, dass im Wald Richtung Herschbach derzeit aufgeforstet wird. Man versucht, über die Stiftung eines großen Optikers, welcher pro Mitarbeiter und Jahr einen Baum spendet, noch Setzlinge zu erhalten. Weitere 50 Bäume wurden von Ingo Schmidt angeboten. Der Bürgermeister hält die Ratsmitglieder weiterhin auf dem Laufenden.

4. Jahresabschluss 2014 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

In den TOP 4 bis 7 werden die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 nachträglich verabschiedet. Gem. §22 GemO verlässt Ortsbürgermeister Ludwig währenddessen den Ratstisch, der 1. Beigeordnete Chris Dehio führt die Abstimmungen durch.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde noch vom alten Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt und zwar von Dr. Wolfgang Kögler und Hans-Albert Kutscheid.

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wallmerod zum 31.12.2014 geprüft. Prüfungstermin war der 15.04.2019. Die Prüfung hat im Ergebnis zu keinen Beanstandungen geführt.

Beschlussvorschläge:

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wallmerod wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	<u> 9 </u>	Ja-Stimmen
	<u> 0 </u>	Nein-Stimmen
	<u> 3 </u>	Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Wallmerod Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

5. Jahresabschluss 2015 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

Der Jahresabschluss wurde durch den neuen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Armin Werkner, Thorsten Ostermann und Dirk Hanz trafen sich hierzu am 28.04.21, den Vorsitz übernahm Thorsten Ostermann. Unterstützung erhielten sie von Herrn Klein und Herrn Fasel von der Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, die ihnen bei allen Fragen weiterhelfen konnten.

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wallmerod zum 31.12.2015 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschläge:

a) **Feststellungsbeschluss**

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wallmerod wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

b) **Entlastungsbeschluss**

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wallmerod sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

6. Jahresabschluss 2016 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wallmerod zum 31.12.2016 geprüft. Hierzu trafen sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses Thorsten Ostermann, Dirk Hanz und Armin Werkner am 27.05.2021 mit den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Klein und Herr Fasel. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschläge:

a) **Feststellungsbeschluss**

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wallmerod der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

_____ 0 _____ Nein-Stimmen
_____ 5 _____ Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wallmerod sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: _____ 7 _____ Ja-Stimmen
_____ 0 _____ Nein-Stimmen
_____ 5 _____ Enthaltungen

7. Jahresabschluss 2017 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wallmerod zum 31.12.2017 geprüft. Hierzu trafen sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses Thorsten Ostermann, Dirk Hanz und Armin Werkner am 24.06.2021 mit den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Klein und Herr Fasel. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird angeregt, bei Quittungen der Verfügungsmittel einen genauen Verwendungszweck anzugeben, um sie so besser zuordnen zu können. Ortsbürgermeister Ludwig erklärt hierzu, dass dies in den letzten Jahres bereits so umgesetzt wurde.

Beschlussvorschläge:

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wallmerod wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: _____ 7 _____ Ja-Stimmen
_____ 0 _____ Nein-Stimmen
_____ 5 _____ Enthaltungen

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Wallmerod sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: _____ 7 _____ Ja-Stimmen
_____ 0 _____ Nein-Stimmen
_____ 5 _____ Enthaltungen

8. Spendenannahme

Bürgermeister Ludwig kehrt an den Ratstisch zurück.

Im vergangenen Jahr hat die Ortsgemeinde durch die Fa. Baumarkt Steinebach am 15.04.2020 eine Sachspende in Form von Straßenmalkreide für eine Kreidemalaktion erhalten.

Beschluss:

Die Spende wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

9. Beschaffung Kipper

Durch die fehlende Möglichkeit, in der Gemarkung Grünschnitt abzulagern, muss alles nach Meudt zur Deponie gebracht werden. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung wäre für solch eine Möglichkeit eine Baugenehmigung nötig, die Lagerfläche müsste versiegelt und mit einer Auffangeinrichtung für Flüssigkeit versehen werden.

Die Anschaffung eines Häckslers und einer zugehörigen Box würde sich nicht rechnen, da die Kosten zu hoch sind. Ein Zusammenschluss mit anderen Kommunen zur Anschaffung eines Häckslers wird nicht angestrebt, da es hier schnell zu Unstimmigkeiten kommen würde bei Beschädigungen oder anfallenden Reparaturen.

Die Fahrten nach Meudt sind mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Der vorhandene Kipper war auf den vorherigen Gemeindetraktor angepasst. Mit dem jetzigen größeren Traktor könnte mehr Last und fast das doppelte Volumen transportiert werden. Somit würde sich die Anzahl der Fahrten zur Deponie deutlich reduzieren. Der alte Kipper könnte verkauft werden, hier liegt bereits ein Angebot über 1.000,- € vor.

Bei der Anschaffung eines Kippers ist zu beachten, dass die Preise im kommenden Jahr um bis zu 20% steigen können. Bei den vorliegenden Angeboten ist es nach Rücksprache möglich, den Anhänger sofort zu erhalten mit Fälligkeit im neuen Jahr 2022 zu den vorliegenden Konditionen. Der Betrag kann so im nächsten Haushalt eingestellt werden.

Folgende Angebote für einen vergleichbaren neuen Kipper liegen vor:

Kubota Landmaschinen	10.591,-€
Singer Landtechnik	11.199,-€
Uhr Landtechnik	9.800,-€
Nink Landmaschinen	10.591,-€
Flower Power Fahrzeugtechnik	9.800,-€

Martin Sauer verlässt gem. §22 GemO den Ratstisch

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für das Angebot der Fa. Flower Power zur Beschaffung eines neuen Kippers. Die Lieferung erfolgt umgehend mit Zahlung der Fälligkeit in 2022

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

10. Beschaffung Anbaugerät Frontlader

Bisher musste jedweder Grünschnitt, vorrangig Äste und Holzschnitt von Hand aufgelesen werden, da eine Verladung mit der Schaufel des Frontladers nicht möglich ist. Bei dem nun zu beschaffenden Anbaugerät handelt es sich um ein sogenanntes „Krokodilgebiss“, mit dem Astwerk gepackt und verladen werden kann. Zudem wird es bei der Aufnahme zusammengedrückt und somit komprimiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Anbaugerät vom Lieferant auf den vorhandenen Traktor angepasst werden soll (Schläuche, Hydraulik,...)

Folgende Angebote liegen vor:

Nink Landmaschinen	2.800,-€
--------------------	----------

Flower Power Fahrzeugtechnik 2.200,-€

Martin Sauer verlässt gem. §22 GemO den Ratstisch

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt der Beschaffung eines MX Multi Anbaugeräts Frontlader durch den günstigsten Anbieter Flower Power Fahrzeugtechnik unter der Maßgabe zu, dass das Anbaugerät auf den Frontlader durch den Verkäufer angepasst wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ja

Nicht-Öffentlicher Teil:

Öffentlicher Teil:

11. Sonstiges

Von der Jugendfeuerwehr wurde eine Spendenanfrage eingereicht. Für die Jugendfeuerwehr sollen wegen Zuwachses an Mitgliedern T-Shirts beschafft werden, die Ortsgemeinde wird um einen Zuschuss von 250,-€ gebeten.

Beschluss:

Die Jugendfeuerwehr erhält zur Beschaffung neuer T-Shirts für die Jugendfeuerwehr einen Zuschuss von 250,-

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: ---

Enthaltungen: 1

Auch der Kindergarten hat schriftliche eine Anfrage zur Bezuschussung eingereicht. In einem Gruppenraum der Vorschulkinder im Keller wurden, wie von einem Fachmann angeraten, Schallschutzmatten an der Decke angebracht. Die Kosten in Höhe von 1.600,-€ für die Matten wurden im Vorfeld vom Förderverein übernommen und in Eigenleistung angebracht.

Beschluss:

Der Kindergarten erhält eine Bezuschussung über 1.000,-€.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: ---

Enthaltungen: 1

Am 15.01.2022 findet eine Wanderung des Gemeinderats mit anschließendem Grillen am Bauhof statt. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr am Bauhof

Termin der nächsten Gemeinderatssitzung ist am Mittwoch, den 26.01.2022 um 1930

Wallmerod, den 24.11.2021

Ulf Ludwig
Bürgermeister

Carmen Keller
Protokollantin